



Majoretten Münsingen
Mühletalstrasse 23
3110 Münsingen

+41 79 718 69 50
info@majoretten-muensingen.ch
www.majoretten-muensingen.ch

Majoretten Münsingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. August 2020

Version 2: 13. Oktober 2020

Erstellerin: Cristina Stefan, Corona-Beauftragte Majoretten Münsingen





AUSGANGSLAGE

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Seit Montag, 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen die Maskentragpflicht. Kinder bis zu ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht befreit.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktualisierten Rahmenvorgaben für den Sport.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE TRAININGSAKTIVITÄT

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. NUR SYMPTOMFREI INS TRAINING

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Leiterpersonen werden zusätzlich über die Krankheitssymptome informiert.

2. DISTANZ HALTEN

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt, wenn nötig, in allen Sportarten wieder zulässig.

3. GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Mitglieder sowie Leiterpersonen waschen sich die Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife (30sek), um sich und sein Umfeld zu schützen.

4. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE/R DER ORGANISATION

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Cristina Stefan. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 718 69 50 oder info@majoretten-muensingen.ch).

Die Leiterpersonen unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der aufgeführten Vorschriften. Alle halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.



6. BESONDERE BESTIMMUNGEN

6.1. AN- UND ABREISE

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist, wo immer möglich, zu empfehlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Um die Abstandsregel von 1.5 Meter einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

6.2. INFRASTRUKTUR

Wir halten uns an die Vorgaben, welche von der Gemeinde Münsingen vorgeschrieben werden.

MASKENPFLICHT

Bei allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten in der Gemeinde Münsingen wird beim Eingang auf die Maskentragpflicht aufmerksam gemacht. Beim Vereinssport gilt eine Maskentragpflicht bis in die Halle.

GARDEROBEN/DUSCHEN/TOILETTEN

Die Garderoben, Duschen und Toiletten sind offen und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel und Maskentragpflicht benutzt werden.

ANZAHL PERSONEN PRO HALLE

In den Einfachturnhallen dürfen sich max. 30 Personen gleichzeitig aufhalten.

REINIGUNG/DESINFEKTION

Das allgemein zugängliche Material in den Hallen darf im üblichen Rahmen benutzt werden. Es muss jedoch vor dem Aufräumen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

6.3. ORGANISATION DER TRAININGS

Die Leiterpersonen halten die Trainingszeit ein und stellen sicher, dass die Teilnehmenden das Trainingsgelände nach Abschluss der Trainingseinheit möglichst rasch verlassen.

WECHSEL ZWISCHEN TRAININGSGRUPPEN

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Hierzu finden sich die als nächstes trainierende Gruppe in der zugeteilten Garderobe ein und wird von der entsprechenden Leiterin dort abgeholt.

ZUTRIITTSBESCHRÄNKUNGEN

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Folglich haben nur die aufgeführten Personen Zugang zur Trainingsinfrastruktur: Leiterpersonen, Mitglieder sowie das Reinigungspersonal. Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

7. KOMMUNIKATION

Alle beteiligten Personen (Mitglieder sowie Eltern) werden über die aktuellen Vorgaben via Homepage und WhatsApp informiert und sind verpflichtet, das Schutzkonzept vor dem Training durchzulesen.

Das Schutzkonzept muss vor Ort vorgewiesen werden können.